SunSafeTOP

Optimaler Schutz für Ihre PV-Anlage.

KRIST
RICHTIG GUT VERSICHERT.
BEWERTUNG
sehr gut



Beim Spezialisten absichern. Damit Ihre Investition auf der Sonnenseite ist.

Wer in Photovoltaikanlagen investiert, dem wird schnell klar, dass es nötig ist, die Investition gegen Schäden zu schützen.

Wir entwickeln für Sie Versicherungskonzepte, die eine flexible und umfassende Deckung garantieren. SunSafeTop können Sie online berechnen und beantragen, so erhalten Sie schnell und bequem Ihren Versicherungsschutz. Natürlich mit allen gesetzlich streng vorgeschriebenen Vertragsrücktrittsrechten.

Ihre Vorteile

- **Komplette All-Gefahren Versicherung**
- **Umfassender Schutz bei Brand, Sturm, Hagel etc.**
- **Absicherung auch bei Überspannungsschäden, Konstruktions- und Materialfehlern**
- **Ertragsausfall infolge eines Schadens mitversichert**
- **Innere Betriebsschäden**
- **De- und Remontagekosten**
- **Sofortiger Reparaturbeginn**
- **Und vieles mehr**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com

Schütze, was Du liebst.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine **Photovoltaikversicherung** an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung infolge eines Sachschadens und das Abhandenkommen durch Diebstahl.

Was ist versichert?

Versichert ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete betriebsfertige Photovoltaikanlage.

Versichert sind alle Teile, die direkt zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage gehören. Dies sind u. a.

- Module, Wechselrichter
- Stromspeicher, Wallbox
- Verkabelungen, Montagerahmen,
- Befestigungselemente
- Einspeisezähler, Laderegler, Datenlogger
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- etc.

VERSICHERTE GEFAHREN

- Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Folgeschäden von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern
- Marderbiss oder Tierverbiss
- usw.

Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie
- durch Verschleiß
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden
- Einspeiseverluste, welche nicht als Folge eines versicherten Sachschadens entstanden sind

Zusätzlich ist mitversichert

- Baudeckung bis 15 Wochen
- Daten und Programme bis 20.000,-
- De- und Remontagekosten bis 20.000,-
- Erdbeben
- Innovationsklausel
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern
- Sofortiger Reparaturbeginn
- Technologiefortschritt
- Verkabelungen, Montagerahmen,
- Wegfall der Restwertanrechnung
- Vorsorgeversicherung
- Innere Betriebsschäden

Erklärungen unter: www.krist.com/sunsafetop.php

Was wird ersetzt?

Im Schadensfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten nicht höher sind, als der Neuwert der versicherten Sache. Sind die Wiederherstellungskosten höher, so liegt ein Totalschaden vor.

ENTSCHÄDIGUNG BEI TEILSCHADEN

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen.



ENTSCHÄDIGUNG BEI TOTALSCHADEN

Bei völliger Zerstörung einer versicherten Sache entschädigt der Versicherer den Ersatz der Kosten für die Erneuerung der versicherten Sache einschließlich der Kosten für Fracht (exklusive Luftfracht), Zoll und Montage (Neuwert).

Erfolgt keine Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, oder sind für die versicherte Sache serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen, wird der Zeitwert ersetzt.

FOLGENDE KOSTEN WERDEN ZUSÄTZLICH BIS 60.000,- EUR ERSTATTET:

- Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- u. Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Bergungskosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Schadensuchkosten
- Feuerlöschkosten

NUTZUNGSAUSFALL

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens. Der Nutzungsausfall wird in voller Höhe ersetzt.

Kann der Nutzungsausfall nicht nachgewiesen werden, beträgt die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung 2,50 EUR.

Bei Teil- und Totalschäden wird die Entschädigung anhand der schadenbedingt nicht zur Verfügung stehenden Anlagenleistung ermittelt. Die Entschädigungsleistung ist insgesamt begrenzt auf die, mit der vom Schaden betroffenen Anlage bzw. Teilanlage im Ausfallzeitraum maximal erzielbaren Vergütung aus der Stromeinspeisung.

Die Entschädigung bei Betriebsunterbrechung wird für maximal 360 Tage geleistet.

Selbstbeteiligung

- Kein Selbstbehalt bei Schäden an der Photovoltaikanlage
- Bei Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von Wechselrichtern nach dem vollendeten 10. Jahr gilt in jedem Schadenfall ein Selbstbehalt in Höhe von 500,00 EUR als vereinbart.

Wann und wie zahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder den Versicherer ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wie endet der Vertrag?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Ebenso können Sie und auch der Versicherer nach dem Eintritt eines Schadensfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.

Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr.

Was ist zu beachten?

- Melden Sie einen Schaden an der versicherten Anlage unverzüglich unter www.krist.com
- Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen

Versicherer

Oberösterreichische Versicherung AG
Gruberstraße 32
4020 Linz

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

Stand 02/2024 Bild: © AdobeStock